

Kundmachung

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 08. Juli 2008, RU4-U-200/023, in der Fassung des Bescheides des Umweltsenates vom 08. März 2010, US 2B/2008/23-62, abgeändert durch die Bescheide der NÖ Landesregierung vom 18. September 2013, RU4-U-200/100-2013, vom 18. September 2013, RU4-U-200/101-2013, und vom 18. September 2013, RU4-U-200/107-2013, wurde das Vorhaben „B40/B46 Umfahrung Mistelbach“ genehmigt.

Das Land Niederösterreich, vertreten durch die Mercurius II GmbH als Errichterin und über einen Zeitraum von 25 Jahren auch Betreiberin und Erhalterin der Projektstrecke, hat mit Eingabe vom 15. Jänner 2014 den Antrag auf Erteilung von Änderungsgenehmigungen (Anpassung und Abänderung der Arbeitszeiten) gemäß § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „B 40/B 46 – Umfahrung Mistelbach“ gestellt.

Gemäß §§ 44a und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wurde der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am Donnerstag, den 04. April 2014 eine öffentliche mündliche Verhandlung in 2130 Mistelbach statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei der Standortgemeinde Mistelbach sowie beim Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU 4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a

